



Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

öffentlich

Betreff:

Ein Mehrwegsystem für Potsdam?!

Erstellungsdatum:	12.10.2022
Eingang Büro der SVV:	13.10.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	13.10.2022
Termin der Beantwortung:	03.11.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	09.11.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Ab 2023 werden Restaurants, Caterer, Kantinen, Lieferdienste und der Einzelhandel über das deutsche Verpackungsgesetz verpflichtet, für die Mitnahme und Lieferung von Speisen und Getränken Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegkunststoffverpackungen anzubieten. Dies ist ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz.

Mit dem Ziel, ein besonders abfallarmes, hochwertiges und einheitliches Mehrwegsystem für den Außer-Haus-Verkauf von Speisen einzuführen, hat die Stadt Münster mit dem Münsterland e.V., dem DEHOGA Westfalen, dem Studierendenwerk Münster, Mehrwegsystemanbieter Relevo und der Premiumglas-Marke Arcoroc eine innovative Glas-Mehrweglösung entwickelt, die eine echte Alternative zu den sonst am Markt üblichen Kunststoffvarianten ist. 2023 steht vor der Tür und daher

frage ich, zur Kontrolle der Verwaltung und in Vorbereitung eines Antrages, den Oberbürgermeister:

1. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Überwachung und Durchsetzung der geänderten Vorschriften?

Bisher ist im Land Brandenburg noch nicht geklärt worden, ob die Zuständigkeit der Überwachung für diese neue Vorschrift bei der oberen Abfallwirtschaftsbehörde also dem Landesamt für Umwelt oder bei den unteren Abfallwirtschaftsbehörden und damit bei der Landeshauptstadt Potsdam als kreisfreien Stadt liegt.

Unabhängig davon unterstützt die für die Beratung zuständige IHK Potsdam die Unternehmen bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) mit verschiedenen Serviceleistungen, indem die Unternehmen über die jeweiligen Umsetzungsschritte breit informiert werden und die IHK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Unternehmensanfragen und Problemstellungen beratend zur Verfügung stehen. Im konkreten Fall der ab 1. Januar 2023 geltenden „Mehrwegpflicht“ werden die Informationen zeitnah auf der Homepage der IHK Potsdam kommuniziert. Zudem sind u.a. Webinare zu dem Thema vorgesehen.

2. Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung, gemeinsam mit den Gastronomen ein geeignetes System wie in Münster einzuführen?

Nach den Vorgaben des Verpackungsgesetzes gibt es die Verpflichtung, Mehrwegverpackungen zusätzlich als Alternative zu Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern beim Verkauf von Waren anzubieten. Dabei gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Kommune, die Nutzung eines einheitlichen Systems für alle Gastronomen vorzuschreiben. Auch in Münster wird kein einheitliches System eingeführt, sondern dafür geworben, ein System mit Mehrwegbehältern aus Glas zu verwenden.

3. Wie beurteilt die Verwaltung das o.g. Modell aus Münster hinsichtlich seiner Eignung für Potsdam?

Eine Glas-Mehrweglösung ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich positiv zu bewerten. Es wird deutlich weniger Kunststoff (nur die Deckel) verwendet. Darüber hinaus ist Glas hygienischer, kratzfest und beliebig oft recycelbar.

4. Welche alternativen Optionen oder Systeme kommen aus Sicht der Verwaltung für Potsdam ggf. in Frage?

Es gibt bundesweit inzwischen auf dem Markt eine Vielzahl von Mehrwegsystemen, die geeignet sind, die gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Wie schon in der Antwort zu Frage 2 deutlich gemacht wurde, hat die Verwaltung keine rechtliche Grundlage, den Gewerbetreibenden ein bestimmtes System vorzuschreiben.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt